

kriens

Bericht

Postulat Lengwiler: Kinderfreundliche Spielplätze dank klareren Regeln Nr. 280/2024

Eingang

2. September 2024

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Der Stadtrat wird aufgefordert, klare Regeln für das Rauchen sowie Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen auf Krienser Spielplätzen zu prüfen.

Ausgangslage

Es ist allgemein bekannt, dass Kinder besonders empfindlich auf die Giftstoffe im Tabakrauch reagieren. Raucherinnen und Raucher werfen ihre Zigarettenstummel auch auf den Spielplätzen der Stadt Kriens oft achtlos auf den Boden. Kleinkinder können herumliegende Zigarettenstummel in den Mund nehmen, was gesundheitliche Schäden bzw. Vergiftungen nach sich ziehen kann. Dabei sind öffentliche Spielplätze stärker betroffen, als Spielplätze, welche sich auf Schulanlagen befinden.

Die Stadt Kriens betreibt 23 Spielplätze, wobei sich 16 Spielplätze auf Schulanlagen befinden und 7 Spielplätze im öffentlichen Raum platziert sind.

Littering

Bereits heute besteht gemäss § 8 Abs. 1 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 (UeStG; SRL Nr. 300) des Kantons Luzern die Möglichkeit, das Wegwerfen von Zigarettenstummeln auf öffentlichem Grund zu ahnden. Dies wird von der Luzerner Polizei gemäss der Verordnung über die Ordnungsbussen vom 22. Dezember 1972 (SRL Nr. 314) mit einer Busse von Fr. 40.– umgesetzt. Fast nie kann aber die verursachende Person ermittelt werden, ausser diese wird von der Polizei direkt beobachtet bzw. in flagranti erwischt. Seit der Einführung dieser Sanktionierungsmöglichkeit im Jahr 2009 konnte leider keine Abnahme des Litterings festgestellt werden.

Gesundheitsschutz

Das Rauchen von Zigaretten ist im öffentlichen Raum grundsätzlich nicht verboten. Der Umgang mit dem Konsum von Tabak wird in der Schweiz in starkem Masse von Bund und Kantonen verantwortet. Im Kanton Luzern sind die relevanten Bestimmungen gestützt auf die Delegation in Art. 4 des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen vom 3. Oktober 2008 (SR 818.31), wonach die Kantone strengere Vorschriften zum Schutz der Gesundheit erlassen können, im Gesundheitsgesetz vom 13. September 2005 (GesG; SRL Nr. 800) geregelt. Im Gesundheitsgesetz wird ein Rauchverbot in Innenräumen von Schulen, Verwaltungsgebäuden und Spitälern statuiert (§ 47 GesG). Zudem wird den Gesundheitsbehörden der Gemeinden überlassen, weitere Massnahmen gegen gesundheitsschädliche Immissionen aller Art zu verfügen (§ 13 Abs. 2 lit. b GesG).

Ein Rauchverbot im öffentlichen Raum ist praktisch nicht durchsetzbar. Die Luzerner Polizei vollzieht im Grundsatz Bundesrecht und kantonales Recht. Der Vollzug eines allfälligen Rauchverbots auf Spielplätzen, welches Bestandteil eines städtischen Reglements wäre, gehört nicht zum Grundauftrag der Luzerner Polizei. Aktive Kontrollen von richterlichen Verboten führt die Luzerner Polizei nicht durch. Bei den 16 Spielplätzen innerhalb der Schulanlagen und Kindergärten gelten die Weisungen zur Benutzung der Krienser Schulhausplätze. Diese sieht ein Rauchverbot vor.



Informationstafeln auf den öffentlichen Spielplätzen der Stadt Kriens

Alle Spielplätze der Stadt Kriens sind mit Informationstafeln mit Piktogrammen ausgestattet. Auf diesen ist kein Piktogramm für das Rauchverbot signalisiert, weil dafür keine expliziten rechtlichen Grundlagen existieren.

Auf den Schulanlagen sind die Weisungen zur Benutzung der Krienser Schulhausplätze angebracht. Der Konsum von Alkohol und Tabak ist in den allgemeinen Benutzungsregeln für Jugendliche unter 16 Jahren untersagt. Ein generelles Rauchverbot ist nicht signalisiert.

Herausfordernde Umsetzung

Verbote müssen für alle klar und deutlich signalisiert bzw. definiert sein und auf klaren gesetzlichen Grundlagen basieren. Nur dann können fehlbare Personen darauf hingewiesen werden und/oder die Justiz/Polizei kann Sanktionen aussprechen.

Die öffentlichen Spielplätze befinden sich teilweise in öffentlichen Park- und Grünanlagen (z. B. Park Kleinfeld in der Wintersaison, Freizeitanlage Mettlen, Skaterpark Schlund, Bellpark, Freizeitanlage Langmatt). Sie sind bewusst offen gestaltet und gut in die Anlagen eingebettet. Die Park- und Grünanlagen haben viele Funktionen und erfüllen wichtige Aufgaben für die Bevölkerung: Sie sind Erholungsräume, bieten Raum für Naturerlebnisse, sind Treffpunkte bzw. Sozialräume für die Bevölkerung und teilweise Veranstaltungsorte. Die Grenze zwischen dem eigentlichen Spielplatz und der restlichen Park- und Grünanlagenfläche verläuft meist fließend. In öffentlichen Park- und Grünanlagen einen spezifischen Perimeter für ein Rauchverbot zu installieren und diesen dann auch noch durchzusetzen, wäre in der Praxis schwierig. Ein allfällig definierter Perimeter wäre optisch für die Bevölkerung kaum ersichtlich, was zu Unklarheiten, Widerständen und Unverständnis führen würde.

Beobachtungen zeigen, dass das Rauchen von Zigaretten auf Spielplätzen nur selten tagsüber geschieht, wenn Kinder und Familien die Spielplätze nutzen. Am meisten geraucht wird nachts oder in Randzeiten, wenn sich keine Kinder auf den Spielplätzen aufhalten. Die Gefahr, dass die Kinder auf den öffentlichen Spielplätzen dem Passivrauch ausgesetzt sind, ist deshalb klein. Dies auch, weil die Konzentration des Rauchs im Freien gering ist.

Stand bei den K5 Gemeinden Luzern, Emmen und Horw

Luzern

Luzern differenziert zwischen den ca. 50 öffentlichen Spielplätzen auf Schulanlagen und ca. 50 Spielplätzen im öffentlichen Raum.

Das Verhalten auf den Schularealen ist in der Schulordnung der Volksschule der Stadt Luzern geregelt. Dabei existiert ein generelles Rauchverbot auf Schularealen. Die Stelen der Spielplätze der Schulanlagen sind entsprechend ausgestaltet und mit Rauchverboten (Piktogrammen) versehen.

Für die Spielplätze im öffentlichen Raum wurde schon über ein Rauchverbot diskutiert. Um ein Verbot durchzusetzen müsste das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Raumes angepasst werden. Dafür ist einerseits der politische Wille nicht vorhanden und andererseits ist ein Verbot praktisch nicht durchzusetzen. Am 20. März 2020 wurde ein entsprechendes Postulat vom Stadtrat abgelehnt. Aus diesen Gründen wird an die Vernunft appelliert und mit Geboten statt Verboten gearbeitet. Die Stelen der öffentlichen Spielplätze sind entsprechend angepasst mit Gebotspiktogrammen versehen.

Emmen

Emmen differenziert analog Luzern. Auf den Schulanlagen existiert generell ein Rauchverbot, welches bei den Eingängen zum Schulgelände auf den Nutzungsordnungen aufgeschrieben ist. Bei den öffentlichen Spielplätzen existiert noch keine klare Regelung. Es besteht aber die Absicht, dass diese in Zukunft auch rauch- und alkoholfrei gemacht werden. Dies müsste aber durch den Gemeinderat beschlossen werden. Rauch- und Alkoholverbot sind auf Stelen mit Piktogrammen signalisiert.

Horw

Auch in Horw ist das Rauchverbot bei öffentlichen Spielplätzen immer wieder Thema. Da sich die meisten Spielplätze auf Plätzen im öffentlichen Bereich befinden und nicht explizit abgetrennt werden können, besteht dort kein generelles Rauchverbot. Bei den Sitzbänken, welche sich in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Spielplätzen und Pausenplätzen befinden, wurden Rauchverbote angebracht, die von gewissen Personen respektiert werden, von anderen jedoch nicht. Auf den Informationstafeln der Spielplätze sind keine Piktogramme für ein Rauchverbot enthalten.

Schlussfolgerungen

Kriens verfügt aktuell über 23 öffentliche Spielplätze. Davon befinden sich 16 auf Schulanlagen. Die Differenzierung von Spielplätzen auf Schulanlagen und Spielplätzen im öffentlichen Raum macht Sinn. Auf den Schulanlagen ist insbesondere während der Schulzeit ein Rauchverbot sinnvoll und auch durchsetzbar. Ausserhalb der Schulzeit ist das Rauchverbot schwierig durchzusetzen, auch wenn dieses signalisiert ist. Im öffentlichen Raum ist ein Rauchverbot nicht mehrheitsfähig und auch nicht durchsetzbar. Im Bereich von Spielplätzen im öffentlichen Raum sollte bezüglich Littering und Gesundheitsschutz an die Vernunft und Eigenverantwortung appelliert werden.

Massnahmen

Als Konsequenz der Schlussfolgerungen wird auf den Spielplätzen der Stadt Kriens bis Mitte 2026 analog der Stadt Luzern eine differenzierte Signalisation erfolgen.

Dazu werden die bestehenden Piktogramm-Tafeln durch neue Tafeln ersetzt. Die Weisungen zur Benutzung der Krienser Schulhausplätze werden überprüft und auf die neuen Tafeln abgestimmt. Es wird geprüft, ob die beiden Tafeln durch eine Stele ersetzt werden (analog Stadt Luzern und Gemeinde Emmen). Mit dieser Massnahme würde die Information prominenter in Erscheinung treten und der Spielplatz als solches in Bezug Corporate Identity / Corporate Design aufgewertet. Es wird auch geprüft, ob ein Rauch- und Alkoholverbot auf Schularealen generell in einer Schulordnung geregelt werden soll.

Erledigung

Der Stadtrat beantragt, das Postulat aufgrund des vorliegenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 26. März 2025